



HVBG

HVBG-Info 07/1988 vom 03.03.1988, S. 0565 - 0574, DOK 404.11-RAG 1988

**Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1988 - RAG 1988**

Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1988

Rentenanpassungsgesetz 1988 - RAG 1988);

hier: Hinweis auf Bundestag-Drucksache 11/1833 vom 18.02.1988

(vgl. dazu HV-INFO 1988, S. 62)

In der Bundestag-Drucksache 11/1833 vom 18.02.1988 ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines

Gesetzes

über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1988 (Rentenanpassungsgesetz 1988 - RAG 1988)

veröffentlicht.

Auch der Regierungsentwurf sieht für den Bereich der Unfallversicherung ab 01. Juli 1988 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im voraufgegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der Pflegegelder um 3,1 v.H. vor (Artikel 1 § 6 a.a.O.) Des weiteren ist beabsichtigt, den Pflegegeldrahmen i.S. von § 558 Abs. 3 RVO für die Zeit ab 01. Juli 1988 von bisher 414,- DM auf 427,- DM und von 1.656,- DM auf 1.707,- DM monatlich festzusetzen (vgl. Artikel 1 § 7 a.a.O.). Der vorgenannte Prozentsatz kann sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund neuer statistischer Daten über die Entgeltentwicklung im Jahre 1987 noch geringfügig ändern. Die Erste Lesung des Gesetzentwurfes im deutschen Bundestag hat am 25.05.1988 stattgefunden. Vom weiteren Gesetzgebungsverfahren des Entwurfs eines RAG 1988 werden wir Sie unterrichten.